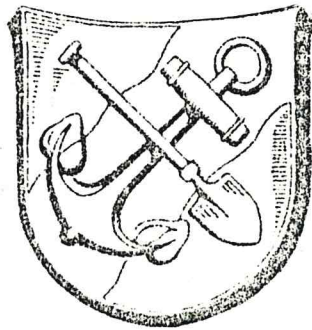


Bebauungsplan Nr. 24
„An der Sprante“
der Stadt Brunsbüttel
1. Änderung



Begründung



[Signature]
Bürgermeister
Brunsbüttel,

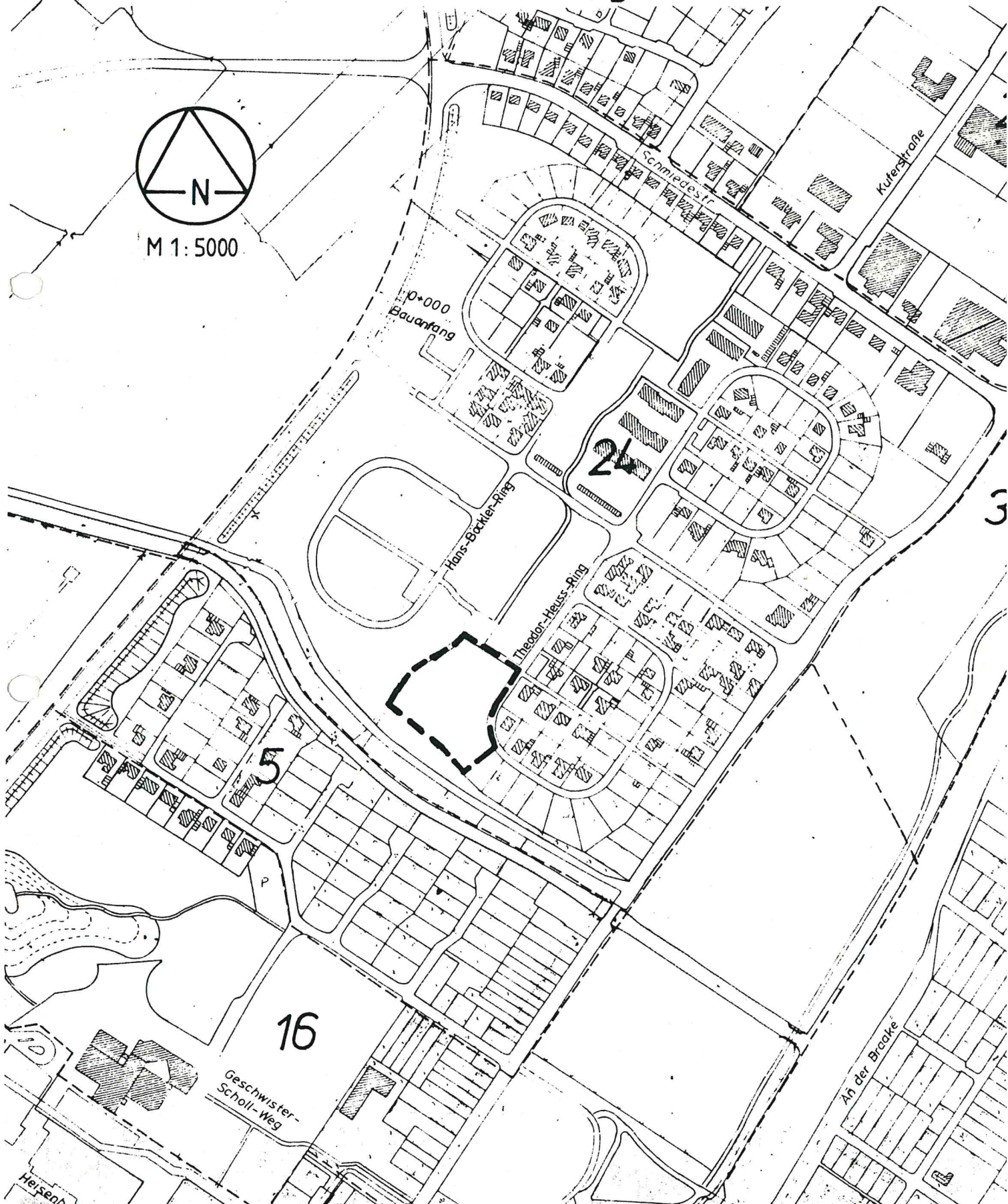
27

Übersichtsplan B-Plan Nr. 24 „An der Sprante“

1. Änderung



M 1:5000



Inhaltsübersicht

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante"
3. Städtebaulicher Entwurf

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986,
- Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15.09.1977,
- Städtebauförderungsgesetz i.d.F. vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1984,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24.02.1983,
- Planzeichenverordnung vom 30.07.1981,
- Vornorm zur DIN 18005 vom 01.05.1971.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante" wird aus dem bereits rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel entwickelt. Das überplante Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Die hierzu überplante Grundstücksfläche liegt innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.02.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante"

Die überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

im Norden	durch den Verbindungsweg zwischen Hans-Böckler-Ring und Theodor-Heuss-Ring,
im Osten	durch den Hans-Böckler-Ring,
im Süden	durch die Grünanlage an der Sprante,
im Westen	durch den Verbindungsweg zwischen dem Möwenweg und der Straße An der Sprante.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 24 wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 10.06.1983 genehmigt. Im Rahmen der Auflagenerfüllung und Übernahme weiterer Änderungen wurde der B-Plan erneut öffentlich ausgelegt. Mit Datum vom 11.12.1985 hat die Ratsversammlung einen erneuten Satzungsbeschluß gefaßt. Die überplante Teilfläche der 1. Änderung des B-Planes Nr. 24 wurde aus dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 herausgelöst, um diese Fläche, die in der ehemaligen Fassung des Bebauungsplanes für mehrgeschossige Bebauung vorgesehen war, neu zu konzipieren und an die städtebaulichen Erfordernisse anzupassen. Die ca. 9.500 m² große zu überplanende Fläche wird für eine eingeschossige offene Bebauung umgewidmet. Die Grundstücksgrößen betragen ca. 400 bis 500 m². Die Erschließung dieses Gebietes erfolgt mit einer Stichstraße vom Theodor-Heuss-Ring, welche mit einem Wendehammer endet. Ein Fußweg verbindet den Wendehammer mit dem zu befahrenden Wohnweg zwischen Möwenweg und der Straße An der Sprante. Dieser wird in Unglücks- und Katastrophenfällen als Notzufahrt genutzt. Durch die Nachfrage nach kleineren Grundstücken, insbesondere für das Programm der Landesregierung Schleswig-Holstein "Kostengünstiges Bauen", wird hier, angepaßt an die bereits

vorhandene Einfamilienhausbebauung des Hans-Böckler-Ringes und des Theodor-Heuss-Ringes, die 9.500 m² große Fläche entsprechend ausgerichtet. Um entsprechende Freiräume und private Grünzonen städtebaulich sicherzustellen, wird die Grundflächenzahl auf 0,25 bzw. 0,2 und die Geschosflächenzahl auf 0,35 bzw. 0,3 festgesetzt.

Für die zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen dieses Gebietes werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 150.000,-- DM entstehen. Der Grund und Boden ist bereits im Besitz der Stadt Brunsbüttel. Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen erfolgt nach dem Städtebauförderungsgesetz. Die Kosten dieser Erschließungsmaßnahmen werden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme finanziert.

Die Begründung des bereits genehmigten Bebauungsplanes Nr. 24 behält auch weiterhin ihre Rechtsverbindlichkeit.

Brunsbüttel, den 5. Juni 1986

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
Stadtbauamt

I.A.


(Hansen)
Techn. Angest.